


EnBW Grundsatzklärung

A woman with dark hair, wearing a white hard hat with the EnBW logo and a high-visibility yellow safety jacket with reflective silver stripes, stands in front of a large industrial facility, likely a power plant. She is leaning on a yellow railing. The background shows complex machinery and structures under a clear sky.

EnBW Grundsatzklärung
i.S.d. Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz (LkSG)

Inhaltsverzeichnis

I.	Bekennnis des EnBW-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards	3
II.	Anwendungsbereich der Grundsatzzerklärung	4
III.	Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	5
	1. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten	5
	2. Ansatz der Risikoanalyse	6
	3. Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten	8
	4. Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	9
	5. Übersicht über Wertschöpfung in Lieferketten der EnBW	12
	6. Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette	14
	7. Beschwerdeverfahren	21
	8. Wirksamkeitskontrollen	21
IV.	Dokumentation und Berichterstattung	22
V.	Über diese Grundsatzzerklärung	23



I. Bekenntnis des EnBW-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Als nachhaltiger und innovativer Infrastrukturpartner hängen bei der EnBW langfristiger Geschäftserfolg und sozial sowie ökologisch verantwortungsvolles Handeln unmittelbar zusammen. Die Wahrnehmung unserer **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten** gehört zu den **Kernwerten** der EnBW und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Seit 2010 sind wir Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen (VN) und haben uns gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur **Achtung von Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards** verpflichtet. Wir arbeiten aktiv an Initiativen der Bundesregierung wie dem Branchendialog Energiewirtschaft mit, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) darauf abzielen, die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit zu verbessern.

Mit dem EnBW-Verhaltenskodex, dem EnBW-Lieferantenkodex und der EnBW-Menschenrechtserklärung haben wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen an unsere Mitarbeiter*innen sowie Lieferanten und Geschäftspartner mit Blick auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfung in den Lieferketten formuliert.


Dabei haben wir uns eng an den folgenden Rahmenwerken orientiert:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)
- [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)

Aufbauend auf den Werten und Grundsätzen, die wir im EnBW-Verhaltenskodex und in der EnBW-Menschenrechtserklärung formuliert haben, beschreibt die vorliegende Grundsatzerklärung, wie wir unseren Sorgfaltspflichten i. S. d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachkommen und welche **priorisierten Risiken** wir festgestellt haben. Die **Umsetzung der Maßnahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten** im eigenen Geschäftsbereich ist in verschiedenen Regelwerken, wie unter anderem den internen Konzernrichtlinien, geregelt. Mit dem EnBW-Lieferantenkodex und den EnBW-Verhaltensgrundsätzen für die verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten.

Karlsruhe, den 18. Juli 2023

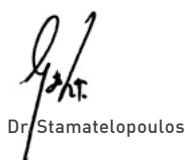
EnBW Energie Baden-Württemberg AG


Schell


Güsewell


Kusterer


Rückert-Hennen


Dr. Stamatelopoulos

Mehr zum **Verhaltenskodex** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Mehr Informationen zur **Menschenrechtserklärung** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Mehr zum **Lieferantenkodex** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Mehr zu den **Verhaltensgrundsätzen für Rohstoffbeschaffung** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

II. Anwendungsbereich der Grundsatzserklärung

Diese Grundsatzserklärung ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie für alle Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich verbindlich, auf die die EnBW Energie Baden-Württemberg AG einen **bestimmenden Einfluss** ausübt (im Folgenden: EnBW). Maßgeblich für den bestimmenden Einfluss ist die verbindliche **Umsetzung der EnBW-Konzernrichtlinien**. Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an Joint Ventures, auf die die EnBW keinen bestimmenden Einfluss hat, werden unter Einhaltung des Angemessenheitsprinzips um sinnngemäße Anwendung der hierin enthaltenen Grundsätze gebeten.



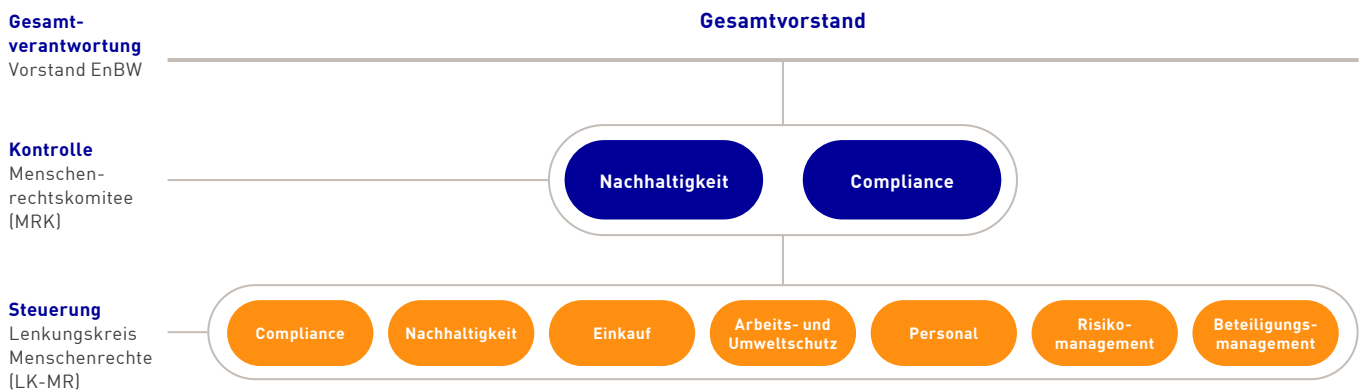
III. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter berühren sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die unserer Geschäftspartner und Lieferanten die Lebensbereiche von Menschen und Umwelt in unterschiedlichen Ländern. Die EnBW achtet die Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und respektiert die damit verbundenen Rechte ihrer Mitarbeiter*innen und aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards achten.

Die Umsetzung unseres Bekenntnisses zur **Achtung der Menschenrechte und international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards** ist ein **zentraler Aspekt unserer internen Governance**. Wir betrachten die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei der EnBW als einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess. Basis aller Maßnahmen ist der intensive Dialog mit internen und externen Stakeholdern.

1. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die **Gesamtverantwortung** für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement (im Folgenden: LkSG-Risikomanagement) der EnBW trägt der **Gesamtvorstand**. Die Ressortaufteilung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gesamtvorstands gehört die **Gestaltung des LkSG-Risikomanagements** und dessen **Überwachung**. Darüber hinaus legt er die Zusammensetzung des EnBW-Kontrollgremiums (Menschenrechtskomitee) fest.



Als **Kontrollgremium** für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der EnBW fungiert das **Menschenrechtskomitee**, das sich aus den Leiter*innen der Bereiche Nachhaltigkeit und Compliance zusammensetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Menschenrechtskomitees zählen die **Unterstützung** des Gesamtvorstands **bei der Überwachung des Risikomanagements** und die **regelmäßige und anlassbezogene Unterrichtung** des Vorstands über diese Überwachung sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht einschließlich identifizierter Risiken. Im Verantwortungsbereich des Kontrollgremiums liegen zudem die **Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle** der Sorgfaltsmaßnahmen sowie die **Berichterstattung** darüber.

Um gezielte und wirksame Analysen und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde mit dem **Lenkungskreis Menschenrechte** ein **Steuerungsgremium** etabliert, das sich aus Verantwortlichen der Bereiche Compliance, Nachhaltigkeit, Einkauf, Arbeits- und Umweltschutz, Personal, Risikomanagement und Beteiligungsmanagement zusammensetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die **Verantwortung für die Festlegung und Einhaltung konzernweit einheitlicher Vorgaben** des LkSG-Risikomanagements sowie die **strategische Steuerung der Kernelemente** der Sorgfaltspflichten und Delegation an die operativen Funktional- und Geschäftseinheiten und/oder Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich. Zu diesen Kernelementen zählen:

- jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation und Berichterstattung

Soweit Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung der obigen Kernelemente nicht zentral durchgeführt werden, ist in den Konzerngesellschaften, auf die die EnBW einen bestimmenden Einfluss ausübt, jeweils die **Geschäftsleitung** für die Umsetzung der Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in ihren Gesellschaften verantwortlich. Der Lenkungskreis Menschenrechte stellt das konzernweite Verständnis und Ambitionsniveau durch definierte Anforderungen an die Umsetzung sowie hinreichende Überwachungsmaßnahmen sicher.

2. Ansatz der Risikoanalyse

Die **Risikoanalyse ist ein zentrales Element der unternehmerischen Sorgfaltspflicht**, um Risiken zu identifizieren und entsprechend ihrer Priorisierung angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren.

Die EnBW arbeitet an der **Standardisierung der Prozesse eines mehrstufigen Ansatzes**, um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette zu identifizieren und zu priorisieren.



Ansatz der Risikoanalyse



Im **ersten Schritt** unserer jährlichen Risikoanalyse stellen wir Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette transparent entlang unserer **Unternehmensstruktur** und der damit verbundenen **Beschaffungsstruktur** dar:

- Für unseren eigenen Geschäftsbereich sind dabei die **Segmente** unserer integrierten Wertschöpfung als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter (in den Bereichen **Erzeugung, Netze** und **Vertrieb**) maßgeblich. Dies inkludiert unsere Standorte und alle Gesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss ausüben.
- Die Beschaffungsstruktur bilden wir entsprechend unseren **Beschaffungskategorien** und den damit verbundenen Bezugsländern ab.

Im **zweiten Schritt** identifizieren wir **abstrakte Risiken**, insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und den Standorten in den Segmenten sowie den Geschäftstätigkeiten unserer Geschäftspartner und Lieferanten in den **Beschaffungskategorien** und -ländern verbunden sind.

Als Basis für unsere Analyse dienen

- interne und externe Quellen wie Meldesysteme, Studien und Datenbanken,
- Gespräche und/oder funktionsübergreifende Risiko-Workshops im Rahmen unseres integrierten Risikomanagements sowie
- der Austausch mit den internen Verantwortlichen LkSG-relevanter Bereiche im Lenkungskreis Menschenrechte.

In diesem Schritt gewinnen wir bereits erste Erkenntnisse über die Gewichtung und Priorisierung der Risiken – insbesondere durch Art und Umfang der Geschäftstätigkeit – sowie eine erste Einschätzung der potenziellen Schwere der Verletzung.

Um die Prozesse zu standardisieren und Synergien zu nutzen, erweiterten wir bestehende Systeme und Tools wie

- unser bestehendes **internes Risikomanagementsystem** im eigenen Geschäftsbereich und
- die toolgestützte Bewertung der Lieferanten aus unserem **Einkaufssystem**.

Diese Prozesse können sich je nach Anwendungsbereich und Risiko unterscheiden und bauen teilweise auf bereits seit Jahren etablierten Prozessen auf. Sofern die Angemessenheitskriterien i. S. d. LkSG bisher noch nicht umfassend berücksichtigt waren, integrieren wir diese schrittweise in unsere Prozesse, um die Vergleichbarkeit unserer Analysen zu gewährleisten und in priorisierten Risikobereichen angemessene und wirksame Maßnahmen umzusetzen.

Im **dritten Schritt** weiten wir unsere Analyse sukzessive durch die konkrete Ermittlung von Risiken und ihre Gewichtung sowie Priorisierung aus, um die Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikobetrachtung auf Ebene der Gesellschaften und Standorte sowie Geschäftspartner und Lieferanten zu plausibilisieren und entsprechend den Kriterien Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag **angemessen zu gewichten und zu priorisieren**:

- Für den **eigenen Geschäftsbereich** arbeiten wir an einer Integration der relevanten Fragestellungen und Bewertungskriterien in das bestehende Risikomanagementsystem, um über unsere Gesellschaften und Standorte hinweg ein klares Bild der prioritären Risiken oder aggregierten Risikobereiche zu erhalten.
- Mit einer tiefer gehenden Analyse der **Lieferketten** sind wir in den zuvor ermittelten Beschaffungskategorien mit erhöhtem Risikopotenzial gestartet. Wir sind bemüht, die **Transparenz** zu erhöhen, da wir im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung insbesondere potenzielle rohstoffspezifische Risiken bei mittelbaren Lieferanten in den tieferen Wertschöpfungsstufen der Beschaffungskategorien identifiziert haben. Zudem haben wir auf der Ebene des **Lieferantenmanagements** eine automatisierte Risikobewertung integriert, die uns ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken direkt bei der **Auswahl unserer Lieferanten** zu berücksichtigen und gezielt Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.
- In der **Rohstoffbeschaffung** von Kohle und Gas für die konventionelle Erzeugung von Strom und Wärme werden alle Geschäftspartner, mit denen die EnBW Direktverträge über Rohstoffbezüge für die eigenen Kraftwerke abschließt, im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung seit Jahren bereits sorgfältig geprüft.

Der hier beschriebene Prozess wird künftig jährlich durchgeführt, aber auch anlassbezogen ergänzt. Anlässe für eine **anlassbezogene Risikoanalyse** werden durch die im Gesetz beschriebenen Ereignisse angestoßen:

- Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen des Beschwerdeverfahrens
- substantiierte Kenntnis über tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen
- wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit der EnBW, durch die mit einer veränderten Risikolage zu rechnen ist

3. Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten

Die EnBW ist nach dem Modell eines integrierten Unternehmens aufgestellt und operiert über **Geschäfts- und Funktionaleinheiten**: In den Geschäftseinheiten werden die operativen Kernaktivitäten entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette abgebildet. Die Funktionaleinheiten nehmen konzernweite Unterstützungs- und Governance-Aufgaben wahr. Als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter ist die EnBW in den Segmenten **Erzeugung, Netze und Vertrieb** in Deutschland und Europa tätig.



Erzeugung

Das Segment **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** umfasst primär unsere Aktivitäten im Bereich erneuerbare und konventionelle Erzeugung inklusive Rohstoffbezüge für die eigenen Kraftwerke, Fernwärme sowie Entsorgung und Energiedienstleistungen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden in die Netzreserve überführte Kraftwerke vorgehalten.



Netze

Transport und Verteilung von Strom und Gas bilden den Kern des Segments **Systemkritische Infrastruktur**. Unsere Aktivitäten in diesem Bereich sollen Versorgungssicherheit und Systemstabilität gewährleisten. Die Erbringung netznaher Dienstleistungen und die Wasserversorgung sind weitere Aufgaben in diesem Segment.



Vertrieb

Das Segment **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** umfasst vor allem den Vertrieb von Strom und Gas, Bereitstellung und Ausbau von Schnellladeinfrastruktur sowie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Aktivitäten im Bereich Telekommunikation sowie stationäre Speicher in Verbindung mit Photovoltaik.

4. Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

In diesem Abschnitt beschreiben wir die **priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich**, die wir bisher im Rahmen unserer Risikoanalyse identifiziert haben, und die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen. Die durch die sukzessive Ausweitung der Analyse zur konkreten Ermittlung von Risiken auf Ebene der Gesellschaften und Standorte neu identifizierten Risiken werden in die Gesamtrisikobetrachtung integriert und entsprechend gewichtet und priorisiert.

Gemäß unserem beschriebenen Ansatz der Risikoanalyse sind die priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich nach bisherigem Stand:

- **Ungleichbehandlung**
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- **Umweltauswirkungen**

Priorisierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Ungleichbehandlung	
Risikobeschreibung	Als typisches Merkmal der Energiebranche variiert bei der EnBW der Anteil von Frauen und Männern zwischen Bürotätigkeiten (insbesondere Verwaltungs- und Vertriebsseinheiten) und operativen/produzierenden Tätigkeiten (insbesondere in den Segmenten Netze und Erzeugung). Trotz Beachtung aller gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Willkür und grundloser Ungleichbehandlung von Beschäftigten (z. B. bei Einstellung, Arbeitsentgelt, Ausbildung, Beförderung und Kündigung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung) besteht das Risiko, dass Verstöße nicht gänzlich und in allen Einzelfällen ausgeschlossen werden können.
Segmente	Alle
Potenziell Betroffene	Eigene und potenzielle Beschäftigte
Maßnahmen ¹	Richtlinien (1a), Gremien (2), Schulungen (4a), Abhilfemaßnahmen (7)
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
Risikobeschreibung	Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei unseren Geschäftsaktivitäten.
Segmente	Insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung durch Solarenergie und Windkraft an Land und auf See • Bau, Betrieb und Rückbau von konventionellen Energieerzeugungsanlagen • Bau, Rückbau und Instandhaltung von systemkritischer Netz- und intelligenter Infrastruktur, insbesondere in Bereichen mit hohem Gefährdungspotenzial wie etwa beim Einsatz von Starkstrom
Potenziell Betroffene	Eigene und potenzielle Beschäftigte
Maßnahmen	Richtlinien (1a und 1b), Gremien (2), Managementsysteme/Zertifizierungen (3a), Schulungen (4b), Vor-Ort-Maßnahmen/Projektspezifische Maßnahmen (5a), Audits (6)
Umweltauswirkungen	
Risikobeschreibung	Grundsätzlich bestehen Risiken möglicher negativer Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden durch unsere Geschäftsaktivitäten.
Segmente	Insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung durch Solarenergie und Windkraft an Land und auf See • Bau, Betrieb und Rückbau von konventionellen Energieerzeugungsanlagen wie Kohle- und Gaskraftwerken, insbesondere im direkten Umfeld der Anlagen • Bau, Rückbau und Instandhaltung von systemkritischer Netz- und intelligenter Infrastruktur, insbesondere als Risiko für Natur- und Lebensräume beispielsweise durch den Bedarf großer Flächennutzung
Potenziell Betroffene	Eigene Beschäftigte, Anwohner*innen in der Nähe von EnBW-Standorten
Maßnahmen	Richtlinien (1a und 1c), Gremien (2), Managementsysteme/Zertifizierungen (3b), Schulungen (4c), Vor-Ort-Maßnahmen/Projektspezifische Maßnahmen (5b)

¹ Vgl. Maßnahmenkatalog eigener Geschäftsbereich (S. 11).

Beispiel: konkrete Ermittlung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Um beispielhaft auszuführen, wie wir in Handlungsfeldern mit priorisierten Risiken die Ergebnisse der ersten Schritte unserer Risikoanalyse überprüfen, beschreiben wir im Folgenden aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unser **Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung einer Tätigkeit, die mit Starkstrom** verbunden ist.

Beispiel der konkreten Ermittlung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich	
Bereich	Gefährdungsbeurteilung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Prozess	<p>Die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert das Ergebnis der Ermittlungen der Gefährdungen, die durch Arbeit entstehen können, und beschreibt die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Mithilfe einer Risikobeurteilung legen wir die erforderlichen Maßnahmen fest und überprüfen deren Wirksamkeit.</p> <p>Die Gefährdungsbeurteilung ist das Basisdokument, das grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeiten oder bei wesentlichen Änderungen der Tätigkeiten durch die Führungskraft – mit Unterstützung der Sicherheitsfachkraft – erstellt werden muss. Dies wird alles toolbasiert in der konzernweiten Software Quentic abgebildet.</p> <p>Beschreibung der Tätigkeit: Arbeiten mit Starkstrom</p> <p>Beschreibung der Gefährdung: mögliche Verletzungen durch Starkstrom</p>
Ergebnis	<p>Risikobeurteilung nach 3F-Methode (Häufigkeit der Gefahr, Auswirkung des Unfalls, Wahrscheinlichkeit) Risikokategorien: 0 < 20 → geringes Risiko, Prüfen auf Handlungsbedarf 20 < 70 → mögliche Gefährdung, Handlungsbedarf 70 < 200 → hohe Gefährdung, Verbesserung nötig 200 < 400 → sofortiger Handlungsbedarf 400 < 10.000 → Gefahr im Verzug</p> <p>Risikobeurteilung der Gefährdungen ohne Maßnahmen (Bruttorisiko) Elektrischer Schlag – Körperdurchströmung: Häufigkeit der Gefahr: 6, regelmäßig (täglich) Auswirkung des Unfalls: 15, sehr ernste Auswirkung (tödlicher Unfall) Wahrscheinlichkeit: 6, gut möglich Gesamtrisiko: 540 → Gefahr im Verzug</p> <p>Elektrischer Schlag – Störlichtbogen: Häufigkeit der Gefahr: 6, regelmäßig (täglich) Auswirkung des Unfalls: 15, sehr ernste Auswirkung (tödlicher Unfall) Wahrscheinlichkeit: 6, gut möglich Gesamtrisiko: 540 → Gefahr im Verzug</p> <p>Elektromagnetische Felder: Häufigkeit der Gefahr: 6, regelmäßig (täglich) Auswirkung des Unfalls: 1, geringe Auswirkung Wahrscheinlichkeit: 6, gut möglich Gesamtrisiko: 36 → mögliche Gefährdung, Handlungsbedarf</p>
Abgeleitete Maßnahmen	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zutritt nur für Elektrofachkräfte/in Begleitung von Elektrofachkräften • Durchführung von/Teilnahme an jährlicher Unterweisung • Anmelde-/Abmeldeverfahren bei Betreten und Verlassen des Umspannwerks/Schaltwerks • Zugangsverbot für Träger*innen von aktiven Implantaten
Wirksamkeitskontrolle	<p>Erneute Risikobewertung nach 3F-Methode, zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (Nettorisiko) Elektrischer Schlag – Körperdurchströmung: Häufigkeit der Gefahr: 2, manchmal Auswirkung des Unfalls: 15, sehr ernste Auswirkung (tödlicher Unfall) Wahrscheinlichkeit: 0,5, fast unmöglich Gesamtrisiko: 15 → geringes Risiko, Prüfen auf Handlungsbedarf</p> <p>Elektrischer Schlag – Störlichtbogen: Häufigkeit der Gefahr: 2, manchmal Auswirkung des Unfalls: 15, sehr ernste Auswirkung (tödlicher Unfall) Wahrscheinlichkeit: 0,5, fast unmöglich Gesamtrisiko: 15 → geringes Risiko, Prüfen auf Handlungsbedarf</p> <p>Elektromagnetische Felder: Häufigkeit der Gefahr: 0,5, sehr selten (weniger als 1x jährlich) Auswirkung des Unfalls: 1, geringe Auswirkung (Erste Hilfe) Wahrscheinlichkeit: 1, unwahrscheinlich, aber langfristig denkbar Gesamtrisiko: 0,5 → geringes Risiko, Prüfen auf Handlungsbedarf</p>

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die EnBW hat Richtlinien, Managementsysteme und weitere Maßnahmen wie Schulungen und Audits etabliert, die die Grundlage für den Schutz potenziell Betroffener bilden und als mitigierende Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken verringern.

Dies gilt im eigenen Geschäftsbereich insbesondere für die Bereiche, in denen priorisierte Risiken identifiziert wurden, wie Ungleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz. Die folgende Übersicht zeigt einen relevanten Ausschnitt unserer Maßnahmen, ist aber keine abschließende Beschreibung. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen sind unter anderem unserer [Unternehmenswebsite](#) sowie dem [jährlichen Integrierten Geschäftsbericht](#) zu entnehmen.

Übersicht Maßnahmenkatalog eigener Geschäftsbereich

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
1a	Richtlinien	Die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern bilden in Anlehnung an anerkannte internationale Standards unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien und Grundsätze, denen wir uns verpflichtet haben. Unsere Richtlinien wie der EnBW-Verhaltenskodex und die EnBW-Menschenrechtserklärung legen unsere Positionen und Mindeststandards dar, denen wir uns als EnBW verpflichtet haben.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
1b		Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagement sind zentrale Aufgaben unseres Unternehmens. Sie bilden die Grundlage für eine zeitgemäße Fürsorge der EnBW für ihre Mitarbeiter*innen. Um dies zu gewährleisten, verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen, die internen Konzernrichtlinien zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewissenhaft umzusetzen. Die Richtlinie regelt zudem das Gefahrstoffmanagement, die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen im Arbeitsschutz.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
1c		In einer Konzernrichtlinie werden die hohen Maßstäbe an den eigenen Umweltschutz , die übergeordneten Aufgaben und Pflichten sowie Prozesse zum Umwelt- und Energiemanagement bei der EnBW beschrieben.	Umweltauswirkung
2	Gremien	Konzernweit gibt es Gremien zum Austausch und Wissenstransfer zu Themen wie Compliance, Menschenrechte, Personal, Arbeits- und Umweltschutz mit relevanten Funktionsträgern.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3a	Managementsysteme / Zertifizierungen	Risikobasiert ist das Arbeitsschutzmanagementsystem bei Gesellschaften mit erhöhtem Gefährdungspotenzial nach ISO 45001 zertifiziert – wie etwa bei unserer Netzgesellschaft Netze BW. Aktuell ist eine Initiative zur Stärkung der Arbeitssicherheit gestartet, um auf Basis einer Risikobewertung der EnBW-Einheiten die ISO-45001-Zertifizierung bei der EnBW und weiteren relevanten Beteiligungen einzuführen.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
3b		In wesentlichen Gesellschaften mit potenziell erhöhter Umweltauswirkung sind Umweltmanagementsysteme etabliert und nach ISO 14001 zertifiziert – wie etwa bei der EnBW oder der Netze BW.	Umweltauswirkung
4a	Schulungen	Antidiskriminierung ist ein relevanter Baustein für Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Im Rahmen der Führungskräfte-Kampagne wird beispielsweise ein Schwerpunkt auf Gleichstellung, Toleranz und Antidiskriminierung gesetzt.	Ungleichbehandlung
4b		Alle Mitarbeiter*innen sind entsprechend ihrem Aufgabenbereich verpflichtet, regelmäßig an Unterweisungen zum Arbeitsschutz teilzunehmen.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
4c		Verpflichtende regelmäßige Schulungen / E-Learnings für alle Mitarbeiter*innen adressieren Umweltschutz im gesamten Unternehmen.	Umweltauswirkung
4d		Die Sensibilisierung der Einkäufer*innen für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen wird durch ein erweitertes intensives Trainings- und Schulungsangebot sichergestellt – insbesondere in fünf priorisierten Beschaffungskategorien mit erhöhten Risiken wurde bereits 2022 ein intensiver, mehrmonatiger Schulungsprozess durchlaufen.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen

5a	Vor-Ort-Maßnahmen/Projektspezifische Maßnahmen	Auf Basis der toolbasierten Gefährdungsbeurteilung werden spezifischen Maßnahmen wie etwa zum Umgang mit Gefahrstoffen und ihre Wirksamkeit dokumentiert.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
5b		Als Präventionsmaßnahme gegen negative Umweltauswirkungen und den Flächenverbrauch von Natur- und Lebensräumen nutzt zum Beispiel die Netze BW im Rahmen des Projekts Blühende Umspannwerke seit 2019 brachliegende Flächen in Umspannwerken für die Förderung der Biodiversität. Ziel der Netze BW ist es, in allen Umspannwerken naturnahe, artenreiche Blumenwiesen anzulegen, die in der Artenzusammensetzung dem jeweiligen Standort entsprechen.	Umweltauswirkung
6	Audits	Auf Basis toolbasierter Gefährdungsbeurteilungen leiten wir spezifische Maßnahmen wie etwa Audits in relevanten Bereichen ab und dokumentieren ihre Wirksamkeit.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
7	Abhilfemaßnahmen	Sofern Beschwerden bezüglich Ungleichbehandlung im eigenen Geschäftsbereich eingehen, behandeln wir sie mit der gebotenen Sorgfalt und prüfen die Plausibilität. Mögliche Abhilfen reichen von Sensibilisierungsgesprächen über arbeitsrechtliche Maßnahmen für die Verursacher*innen bis hin zu Unterstützungsangeboten wie beispielsweise psychologischen Diensten für die potenziell Betroffenen.	Ungleichbehandlung

5. Übersicht über Wertschöpfung in Lieferketten der EnBW

Die Beschaffung der EnBW erfolgt über den Einkauf für Produkte und Dienstleistungen und über die Rohstoffbeschaffung für die Rohstoffbezüge für die eigenen Kraftwerke. Gemeinsam mit dem Bereich Nachhaltigkeit haben die verantwortlichen Fachbereiche bereits vor mehreren Jahren die Schwerpunkte **nachhaltiger Einkauf (von Produkten und Dienstleistungen)** und **verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung** etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in die Beschaffungsprozesse zu integrieren.

Der Einkauf ist in marktorientierten Beschaffungskategorien organisiert, die sich im Wesentlichen den Segmenten Erzeugung, Netze und Vertrieb zuordnen lassen. Im Jahr 2022 machte Deutschland als Bezugsland 85 Prozent des Beschaffungsvolumens aus. Der Rest wurde überwiegend in Europa beschafft und zu einem geringen Anteil auch in anderen Regionen der Welt.

Die Rohstoffbeschaffung für die konventionelle Erzeugung erfolgt in der Regel über Direktverträge mit den Produzenten selbst. Die wichtigsten Beschaffungsländer sind hierbei für Kohle Kolumbien und die USA sowie für Gas die USA, Länder des Nahen Ostens und afrikanische Länder.

Erneuerbare Energieerzeugung: Solar und Windkraft**Wichtigste Beschaffungsländer**

Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark und die Schweiz

Wichtigste Beschaffungskategorien

Off- und Onshore-Windkraftanlagen, Offshore-Wind-Elektroinfrastruktur und Solar/PV (Photovoltaik)

Wertschöpfungsstufe

Unmittelbare und mittelbare Lieferanten Hauptkomponenten

Beschreibung

Die **Hauptkomponenten**, die im Bereich Windkraft beschafft werden, sind insbesondere Fundamente, Türme, Turbinen, Generatoren und Rotorblätter. Die Kabellieferanten für unsere Offshore-Wind-Elektroinfrastruktur liefern Komponenten wie Kabelkern, Radial-Wassersperre, Mantel, Schirmung und Ver-seilung. Für Solaranlagen kaufen wir unter anderem Solarmodule, Unterkonstruktionen, Transformatoren, Anschlussstationen und Wechselrichter ein.

Mittelbare Lieferanten Wichtige Materialien

In den weiteren Verarbeitungsstufen spielen **wichtige Materialien** wie Stahl, Balsaholz, Permanentmagnete und Carbonfasern (Windkraftanlagen), Aluminium, Kupfer und Kunststoffe (Offshore-Wind-Elektroinfrastruktur) sowie Ingots, Wafer, Solarzellen, Glas, Rahmen und Fundamente (Solar/PV) eine Rolle.

Kritische Rohstoffe

Zu **kritischen Rohstoffen** in der Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien zählen insbesondere Eisen und Neodym (Windkraftanlagen), Bauxit und Kupfererz (Offshore-Wind-Elektroinfrastruktur) sowie Polysilizium (Solar/PV).

Konventionelle Energieerzeugung: Kohle und Gas**Wichtigste Beschaffungsländer**

Kolumbien (Kohle), USA (Kohle und Gas) sowie Länder des Nahen Ostens und afrikanische Länder (Gas)

Wichtigste Beschaffungskategorien

Rohstoffbeschaffung Kohle und Gas

Wertschöpfungsstufe

Unmittelbare und mittelbare Lieferanten Kritische Rohstoffe

Beschreibung

Zu den **kritischen Rohstoffen** in der Wertschöpfungskette der konventionellen Energieerzeugung zählen Kohle und Gas. Die EnBW bezieht ihre **Rohstoffe** Kohle und Gas für die eigenen Kraftwerke zum größten Teil über Direktverträge mit Produzenten.

Netze: systemkritische Infrastruktur und Aufbau intelligente Infrastruktur**Wichtigste Beschaffungsländer**

Deutschland, Italien, Österreich, Dänemark, Tschechien und Polen

Wichtigste Beschaffungskategorien

Kabel, Rohre, Leitungen und Bauleistungen

Wertschöpfungsstufe

Unmittelbare und mittelbare Lieferanten Hauptkomponenten

Beschreibung

Hauptkomponenten sind Kabel, Rohre und Leitungen.

Mittelbare Lieferanten Wichtige Materialien

In den weiteren Verarbeitungsstufen spielen **wichtige Materialien** wie Aluminium, Kupfer und Kunststoffe sowie Isolierung und Ummantelungen eine Rolle.

Kritische Rohstoffe

Zu den **kritischen Rohstoffen** in der Wertschöpfungskette der Netze zählen Bauxit und Kupfererz sowie Erdöl.

6. Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette

Wir haben den Anspruch, alle unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten und einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. Wir sind uns bewusst, dass es in der gesamten Lieferkette der EnBW zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen kann. Wir sind bestrebt, diese Auswirkungen zu begrenzen und gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern unserer Verantwortung gerecht zu werden. Daher stellen wir uns den Verpflichtungen, die diese Verantwortung bei uns und unseren Lieferanten und Geschäftspartnern mit sich bringt.

Vertrauensvolle und stabile Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sind ein wesentlicher Baustein unseres Erfolgs. Bei der Auswahl, der Beurteilung und der Begleitung neuer und bestehender Geschäftspartner sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien auch Geschäftsethik, Integrität, rechtskonformes Handeln, Einhaltung von Arbeitsstandards sowie Umweltschutz von großer Bedeutung. Der Lieferantenkodex und die Verhaltensgrundsätze für Rohstoffbeschaffung spiegeln dieses Verständnis einer guten Geschäftspraxis wider und legen verbindliche Mindestanforderungen für Sozial- und Umweltstandards bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fest.

Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit nicht im Alleingang gelöst werden können. Deshalb suchen wir den Dialog über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten mit allen Stakeholdergruppen.

Daher sind wir **aktives Mitglied** unter anderem in **Unternehmensinitiativen** wie econsense und Brancheninitiativen wie Bettercoal und SolarPower Europe. Darüber hinaus war die EnBW Mitinitiator des Branchendialogs Energiewirtschaft der Bundesregierung und ist heute aktives Mitglied dieser Initiative. Ziel dieses **Multi-Stakeholder-Forums** ist es, dass die Akteure ein gemeinsames Verständnis branchenspezifischer Risiken entwickeln und Maßnahmen zur Minderung von Risiken zu ausgewählten Schwerpunkten der Branche erarbeiten. Der Branchendialog Energiewirtschaft startete im Januar 2023.

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette, die wir bisher im Rahmen unserer Risikoanalyse identifiziert haben, und die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen. Die durch die sukzessive Ausweitung der Analyse zur konkreten Ermittlung von Risiken auf Ebene der Lieferanten neu identifizierten Risiken werden in die Gesamtrisikobetrachtung eingebaut und entsprechend gewichtet und priorisiert.

Priorisierte Risiken im Bereich verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Entsprechend unserem beschriebenen Ansatz der Risikoanalyse sind die priorisierten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten in der Rohstoffbeschaffung nach bisherigem Stand:

- **Arbeitssicherheit und Umweltauswirkungen**
- **Koalitionsfreiheit sowie Ungleichbehandlung**
- **widerrechtliche Verletzung von Landrechten**

Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten in der Rohstoffbeschaffung

Arbeitssicherheit und Umweltauswirkungen	
Risikobeschreibung	Potenzielle Risiken vor Ort für die Beschäftigten in den Kohleminen und Gasförderstätten bestehen insbesondere durch die mögliche Missachtung von Arbeitsschutz und durch Gesundheitsgefährdung beim Betrieb von Anlagen und Geräten sowie durch gesundheitsschädliche Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung .
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffbeschaffung Kohle und Gas
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Geschäftspartner, Beschäftigte von Subunternehmern, Anwohner*innen der Standorte der unmittelbaren Geschäftspartner
Maßnahmen¹	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a und 1b), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3), Gremium (4), Stakeholdereinbindung (5)
Koalitionsfreiheit sowie Ungleichbehandlung	
Risikobeschreibung	Die Nichtgewährleistung von Koalitionsfreiheit und die Ungleichbehandlung von Beschäftigten sind insbesondere ein potenzielles Problem im Rohstoffsektor in Lateinamerika sowie in arabischen Ländern.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffbeschaffung Kohle und Gas
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Geschäftspartner, Beschäftigte von Subunternehmern
Maßnahmen	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a und 1b), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3), Gremium (4), Stakeholdereinbindung (5)
Widerrechtliche Verletzung von Landrechten	
Risikobeschreibung	Für die Bevölkerung im Umfeld der Kohleminen und Gasförderstätten bestehen potenzielle Risiken durch nur teilweise einvernehmlich erfolgte Umsiedlungen und den nicht rechtmäßigen Entzug von Land.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffbeschaffung Kohle und Gas
Potenziell Betroffene	Anwohner*innen der Standorte der unmittelbaren Geschäftspartner, insbesondere vulnerable Gruppen (indigene Bevölkerung)
Maßnahmen	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a und 1b), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3), Gremium (4), Stakeholdereinbindung (5)

¹ Vgl. Maßnahmenkatalog in der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung (S. 16).

Beispiel: konkrete Ermittlung von Risiken bei unmittelbaren Zulieferern

Um beispielhaft auszuführen, wie wir in Handlungsfeldern mit priorisierten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten die Ergebnisse der ersten Schritte unserer Risikoanalyse verifizieren, beschreiben wir im Folgenden aus dem Bereich Rohstoffbeschaffung zusammenfassend unser Verfahren der **Geschäftspartnerprüfung**.

Beispiel der konkreten Ermittlung von Risiken bei unmittelbaren Lieferanten

Segment und wesentliche Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffbeschaffung Kohle und Gas
Prozess	<p>Alle Geschäftspartner, mit denen die EnBW Direktverträge über Rohstoffbezüge abschließt, werden im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung sorgfältig geprüft.</p> <p>Nachhaltigkeitsregister: Die Überprüfung erfolgt anhand des EnBW-Nachhaltigkeitsregisters, eines Prüfrasters, in dem alle für die EnBW relevanten Rohstoffproduzenten erfasst werden.</p> <p>Datenlage: Als Quellen für die Prüfung zieht die EnBW neben öffentlich verfügbaren Informationen der Produzenten vor Ort durchgeführte Audits durch externe Auditoren sowie eingereichte Nachweise durch die Produzenten heran. Daneben werden Informationen aus Datenbanken in die Überprüfung mit einbezogen. Bei den wichtigsten Rohstofflieferanten der EnBW führen wir Vor-Ort-Besuche durch und stehen mit den Geschäftspartnern in einem kontinuierlichen Austausch.</p> <p>Bewertung: Die Bewertung und Priorisierung der Risiken erfolgt nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Insbesondere die Risiken, die sich für einen größeren Personenkreis, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, darstellen, werden von uns prioritär betrachtet.</p>

Ergebnis	<p>Im Rahmen der konkreten Ermittlung von Risiken bei den Kohlelieferanten aus Kolumbien haben wir Risiken identifiziert, die wir insbesondere aufgrund ihrer Schwere prioritär betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierbei handelt es sich zum einen um bestehende Vorwürfe der nicht vollumfänglich einvernehmlich erfolgten Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen in der Region Cesar, die von der Regierung wegen festgestellter gesundheitsschädlicher Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung angeordnet wurden. • Darüber hinaus stehen seitens der Zivilbevölkerung immer noch Vorwürfe aus der Vergangenheit gegenüber einem Kohleproduzenten bezogen auf die widerrechtliche Vertreibung und Gewalttaten durch paramilitärische Gruppen, die in Verbindung zu dem Kohleunternehmen stehen sollen, im Raum.
Maßnahmen¹	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a und 1b), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3), Gremium (4), Stakeholdereinbindung (5), Vor-Ort-Maßnahmen/Projektspezifische Maßnahmen (6)

1 Vgl. Maßnahmenkatalog in der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung (unten).

Maßnahmen im Bereich verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Wir sind uns bewusst, dass es bei der Gewinnung der von der EnBW benötigten Rohstoffe in der gesamten Lieferkette zu Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen kann. Deshalb ist es uns wichtig, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die für die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns Verantwortung übernehmen und sich für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsperformance engagieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass reine Sanktionsansätze nur begrenzt wirksam sind. Daher stehen für uns die Kooperation und der Dialog mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern im Mittelpunkt, um strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Da die EnBW einen Großteil ihrer **Rohstoffbezüge** für die eigenen Kraftwerke über Direktverträge mit Produzenten abschließt, können identifizierte Risiken mit angemessenen Maßnahmen direkt adressiert werden. Diese Auflistung an Maßnahmen ist nicht abschließend und bietet einen Überblick entlang der wesentlichen Prozessschritte. Derzeit werden alle genannten Maßnahmen aus dem Bereich der **Kohlebeschaffung** auf die **Gasbeschaffung** übertragen.

Übersicht Maßnahmenkatalog in der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
1a	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung	Die bereits 2014 etablierten „ EnBW-Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen“ bilden die gemeinsame Wertebasis und ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl unserer Geschäftspartner.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
1b		Über eine CSR-Klausel in allen Direktverträgen mit Kohleproduzenten stellen wir sicher, dass die „EnBW-Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen“ verbindlicher Vertragsbestandteil sind.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
2	Lieferantenbewertung/-klassifizierung	Alle Geschäftspartner, mit denen die EnBW Direktverträge über Rohstoffbezüge abschließt, werden im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung seit Jahren bereits sorgfältig geprüft.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3	Lieferantenentwicklung	Da die EnBW einen Großteil ihrer Rohstoffbezüge über Direktverträge mit Produzenten abschließt, können identifizierte Risiken mit angemessenen Maßnahmen konkret adressiert werden. Über die Unternehmensinitiative Bettercoal , bei der die EnBW aktives Mitglied ist, werden bei für die EnBW relevanten Kohleproduzenten regelmäßige Audits durchgeführt und anschließend Pläne zur individuellen Weiterentwicklung [sog. Continuous Improvement Plans] erstellt. Darüber hinaus finden zu relevanten Risikothemen Schulungen und Dialoge zu Good Practice statt.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance- und Sozialthemen
4	Gremium	Der Ausschuss für die verantwortungsvolle Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen (AVB) kommt in regelmäßigen Abständen zusammen, um sich über die Marktsituation in der Rohstoffbeschaffung sowie relevante Themen zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten – insbesondere die Ergebnisse der Geschäftspartnerprüfungen – auszutauschen.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
5	Stakeholdereinbindung	Sowohl über Bettercoal als auch direkt stehen wir mit den Lieferanten, potenziell Betroffenen und relevanten Regierungsvertreter*innen in den jeweiligen Beschaffungsländern in einem regelmäßigen Austausch zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen. Bei regelmäßigen Vor-Ort-Besuchen machen wir uns ein konkretes Bild von der Situation an den Produktionsstätten und in den Abbaubereichen.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen

6	Vor-Ort-Maßnahmen/Projektspezifische Maßnahmen	Auf Basis der Risikoanalyse entwickeln wir spezifische Maßnahmen zusammen mit weiteren Stakeholdern wie staatlichen Akteuren, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie (potenziell) betroffenen Bevölkerungsgruppen und dokumentieren ihre Wirksamkeit.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
---	---	--	--

Priorisierte Risiken im Bereich Einkauf

Entsprechend unserem beschriebenen Ansatz der Risikoanalyse sind die priorisierten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten im Einkauf nach bisherigem Stand:

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- **Umweltauswirkungen**
- **Arbeitsbedingungen**

Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten im Einkauf

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
Risikobeschreibung	Insbesondere in den produzierenden und verarbeitenden Gewerken bestehen potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken .
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Off- und Onshore-Windkraftanlagen • Solar/PV Systemkritische Infrastruktur und Aufbau intelligente Infrastruktur (Netze): <ul style="list-style-type: none"> • Kabel, Rohre, Leitungen und Bauleistungen
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Lieferanten
Maßnahmen (exemplarisch)	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b, 1c und 1d), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3a und 3b)
Umweltauswirkungen	
Risikobeschreibung	Mit der Produktion der Hauptkomponenten können durch Immissionen in Wasser, Boden und Luft potenzielle negative Umweltauswirkungen einhergehen.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Off- und Onshore-Windkraftanlagen • Solar/PV Systemkritische Infrastruktur und Aufbau intelligente Infrastruktur (Netze): <ul style="list-style-type: none"> • Kabel, Rohre, Leitungen und Bauleistungen
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Lieferanten, Anwohner*innen der Standorte der unmittelbaren Lieferanten
Maßnahmen (exemplarisch)	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b und 1c), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3)
Arbeitsbedingungen	
Risikobeschreibung	Im Bau- und Installationssektor können auch innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union spezifische Arbeitsrechtsrisiken bestehen: Verträge, die Arbeitnehmer*innen vom Bezug von Sozialleistungen ausschließen, Lohndumping und inkonsistente Lohnstrukturen.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Off- und Onshore-Windkraftanlagen • Solar/PV Systemkritische Infrastruktur und Aufbau intelligente Infrastruktur (Netze): <ul style="list-style-type: none"> • Kabel, Rohre, Leitungen und Bauleistungen
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Geschäftspartner, Beschäftigte von Subunternehmern
Maßnahmen (exemplarisch)	Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b, 1c und 1d), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3a und 3b)

Relevante Risiken bei mittelbaren Zulieferern im Bereich Einkauf

In der abstrakten Risikobetrachtung haben wir zudem insbesondere **rohstoffspezifische** sowie **menschenrechtliche und umweltbezogene** Risiken bei der Weiterverarbeitung wichtiger Materialien und relevanter Komponenten bei mittelbaren Lieferanten in den tieferen Lieferketten ermittelt. Wir nehmen diese Hinweise sehr ernst und prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte („substantiierte Kenntnis“) vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen und inwiefern bei Verdacht auf besonders schwere Verstöße mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit eine direkte Verbindung zur EnBW nachverfolgbar ist und wie hoch in einem solchen Fall das Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag der EnBW einzuschätzen wären.

Wir haben dabei relevante Risiken ermittelt, bei denen wir aktuell aufgrund fehlender vollständiger Nachverfolgbarkeit einzelner kritischer Rohstoffe, wichtiger Materialien und Komponenten eine Verbindung zur EnBW weder bestätigen noch ausschließen können. Um gerade in diesen Fällen unser Einflussvermögen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu erhöhen, sind wir Mitinitiator und Mitglied verschiedener Unternehmens-, Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen.

Die relevanten Risiken bei mittelbaren Lieferanten im Einkauf, deren Nachverfolgbarkeit wir aktuell priorisiert angehen, sind nach bisherigem Stand unserer Risikoanalyse:

- **Zwangsarbeit**
- **widerrechtliche Verletzung von Landrechten sowie missbräuchliche Beauftragung oder Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte**

Relevante Risiken bei mittelbaren Lieferanten im Einkauf

	Zwangsarbeit
Risikobeschreibung	In der Wertschöpfung von Windkraft- und Solaranlagen steht aktuell in den ersten Verarbeitungsstufen beim Abbau und bei der Verarbeitung der seltenen Erde Neodym (Windkraftanlagen) sowie von Polysilizium (Solar/PV) der Vorwurf der Verbindung zum Zwangsarbeitssystem in der chinesischen Provinz Xinjiang im Raum.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Off- und Onshore-Windkraftanlagen • Solar/PV
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der mittelbaren Lieferanten, insbesondere vulnerable Gruppen (indigene Bevölkerung)
Maßnahmen ¹	Brancheninitiative (SolarPower Europe), Multi-Stakeholder-Forum (Branchendialog Energiewirtschaft) Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b und 1c), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3a, 3c, 3d und 3e)
	Widerrechtliche Verletzung von Landrechten sowie missbräuchliche Beauftragung oder Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte
Risikobeschreibung	Es besteht der Verdacht, dass die Verarbeitung von Balsaholz mit sozialen Konflikten in indigenen Territorien und staatlichen Schutzgebieten in Ecuador in Verbindung steht.
Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> • Off- und Onshore-Windkraftanlagen
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Lieferanten, Anwohner*innen der Standorte der unmittelbaren Lieferanten
Maßnahmen	Multi-Stakeholder-Forum (Branchendialog Energiewirtschaft) Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b und 1c), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3a)

¹ Vgl. Maßnahmenkatalog im Einkauf (S. 20).

Beispiel: konkrete Ermittlung von Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Um beispielhaft auszuführen, wie wir in Handlungsfeldern mit relevanten Risiken bei mittelbaren Lieferanten die Ergebnisse der ersten Schritte unserer Risikoanalyse plausibilisieren, beschreiben wir im Folgenden aus der Beschaffungskategorie PV/Solar unseren Verfahrensmix basierend auf den Erkenntnissen unserer Analysen und Risikobewertungen im Projekt **Lieferkettentransparenz** sowie dem Informations- und Erfahrungsaustausch im **Lieferantendialog**.

Beispiel der konkreten Ermittlung von Risiken bei mittelbaren Lieferanten	
Segment und wesentliche Beschaffungskategorie	Erneuerbare Energieerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> Solar/PV
Prozess	<p>Lieferkettentransparenz: Im Rahmen der tiefer gehenden Analyse in der Beschaffungskategorie PV/Solar sind wir aufgrund der abstrakten Risikolage in den tieferen Wertschöpfungsstufen um eine möglichst große Transparenz in der Lieferkette bemüht.</p> <p>Datenlage: Die schematische Übersicht der Wertschöpfungskette basiert auf externen Studien und Datenbanken sowie den Daten aus unseren internen Beschaffungssystemen und dem Wissen und den Erfahrungen unserer Einkäufer*innen aus den Lieferantendialogen.</p> <p>Bewertung: Um die Risiken zu priorisieren, haben wir Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Unter Berücksichtigung von Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag haben wir dabei im Wesentlichen menschenrechtliche und soziale Risiken bei der Herstellung der Solarmodule priorisiert.</p>
Ergebnis	<p>Auf Basis von Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit haben wir ein erhöhtes Risiko bezüglich Zwangsarbeit ermittelt.</p> <p>Es besteht ein erhöhtes potenzielles Risiko, da aufgrund der hohen Marktbeherrschung chinesischer Unternehmen vor allem in den ersten Verarbeitungsstufen und der erschwerten Informationszugänglichkeit in China im weitverzweigten Wertschöpfungsnetzwerk der Vorwurf schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Herstellung der verbauten Module und Komponenten trotz starker Verweise auf die Verlagerung von Produktionsstätten innerhalb Chinas im Raum steht.</p>
Maßnahmen	<p>Brancheninitiative (SolarPower Europe), Multi-Stakeholder-Forum (Branchendialog Energiewirtschaft)</p> <p>Lieferantenauswahl/Präqualifizierung (1a, 1b und 1c), Lieferantenbewertung/-klassifizierung (2), Lieferantenentwicklung (3a, 3c, 3d und 3e)</p>

Maßnahmen im Bereich Einkauf

Die EnBW hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Lieferanten widerstandsfähige und belastbare Lieferketten zu entwickeln, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards gerecht werden. Eine **sorgfältige Auswahl von Lieferanten** ist hierfür die Grundlage. Um möglichen Verstößen vorzubeugen, hat die EnBW entlang des **Lieferantenmanagementprozesses** einen **übergreifenden Maßnahmenkatalog** entwickelt, der als Standard in die Geschäftsabläufe in der Beschaffung integriert wurde und in der Lieferkette in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten umgesetzt wird. In der folgenden Übersicht beschreiben wir die Maßnahmen, die wir gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten verankert haben. Diese Auflistung an Maßnahmen ist nicht abschließend und bietet einen relevanten Überblick entlang der wesentlichen Prozessschritte. Das intensive **Trainings- und Schulungsangebot** für unsere Einkäufer*innen zur Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten haben wir im Abschnitt zu den Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich beschrieben.

Lieferantenmanagementprozess



Übersicht Maßnahmenkatalog im Einkauf

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
1a	Lieferanten- auswahl/Prä- qualifizierung	Die Lieferanten müssen in einer Selbstauskunft auf einem Lieferantenportal darlegen, ob sie nachhaltige Maßnahmen in den Bereichen Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung sowie Datenschutz und Qualitätsmanagement praktizieren.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
1b		2021 haben wir unseren Lieferantenkodex , den Supplier Code of Conduct (SCoC), als gemeinsame Wertebasis und wichtiges Kriterium bei der Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten eingeführt. 97 Prozent unserer Lieferanten, gemessen am Beschaffungsvolumen, haben Stand Mai 2023 den SCoC als Basis der Zusammenarbeit anerkannt.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
1c		Eine Weitergabeklausel im Lieferantenkodex gewährleistet, dass unsere Lieferanten menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Zudem sind angemessene vertragliche Kontrollmechanismen über den Lieferantenkodex geregelt.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
1d		In der Präqualifizierung der Beschaffungskategorie Tief- und Netzbau bei der Netze BW ist für die Lieferanten aus dem Bau- und Dienstleistungssektor eine umfassende Selbstauskunft zu Arbeitsschutz und Arbeitsrechtsthemen wie Mindestlohn und Arbeitszeitregelung verpflichtend.	Inbesondere Arbeitsschutz und Arbeitsrechtsrisiken sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
2	Lieferanten- bewertung/ -klassifizierung	Im Lieferantenmanagement haben wir eine automatisierte Risikobewertung integriert, die uns ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken direkt bei der Auswahl der Lieferanten zu berücksichtigen und gezielt Präventionsmaßnahmen zu initiieren.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3a	Lieferanten- entwicklung	Unsere Einkäufer*innen stehen im Rahmen des Lieferantendialogs insbesondere mit ihren wesentlichen Lieferanten im regelmäßigen Austausch zu relevanten Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3b		In der Präqualifizierung der Beschaffungskategorie Tief- und Netzbau bei der Netze BW ist für die Lieferanten aus dem Bau- und Dienstleistungssektor neben der Selbstauskunft eine umfassende Schulung zu Arbeitsschutz und Arbeitsrechtsthemen wie Mindestlohn und Arbeitszeitregelung verpflichtend. Die in der Präqualifizierung der Netze BW geforderten Anforderungen werden zudem durch Firmenaudits und Baustellenkontrollen vor Ort fortlaufend überprüft.	Inbesondere Arbeitsschutz und Arbeitsrechtsrisiken sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3c		Eine sehr sorgfältige Auswahl aller direkten Lieferanten bildet die Basis, um den identifizierten Risiken bei der Solar/PV-Beschaffung zu begegnen. Im Lieferantendialog werden fortlaufend mögliche Lösungsansätze für die identifizierten Risiken mit den direkten Lieferanten diskutiert, darunter auch die Möglichkeit der Nachverfolgbarkeit der Herkunft der einzelnen Bauteile, um den Bezug von Polysilizium aus der Region Xinjiang auszuschließen.	Inbesondere Zwangsarbeit sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3d		In den Jahren 2022 und 2023 hat die EnBW einen Multi-Stakeholder-Austausch zum Thema Zwangsarbeit in China initiiert und gemeinsam mit relevanten Akteuren sowie Fachexpert*innen darüber gesprochen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Problembewusstsein zu entwickeln und potenzielle Handlungsspielräume auszuloten.	Inbesondere Zwangsarbeit sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen
3e		Prüfung alternativer Beschaffungsmöglichkeiten	Inbesondere Zwangsarbeit sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen

7. Beschwerdeverfahren

Um Verstößen oder negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette wirksam und frühzeitig vorbeugen bzw. entgegenwirken zu können, wurden verschiedene Meldekanäle implementiert, die wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der EnBW sind. Das konzernweite **Beschwerdeverfahren** der EnBW ist dergestalt ausgerichtet, dass die hinweisgebende Person möglichst barrierefrei und leicht zugänglich ihre Beschwerde einreichen kann. Im Rahmen des Beschwerdeprozesses wahrt die EnBW absolute Vertraulichkeit und bietet hinweisgebenden Personen die Möglichkeit, ihre Beschwerde anonym gegenüber der EnBW einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde gewährt. Neben den mehrsprachigen Meldekanälen der Compliance-Abteilung steht die Ombudsperson als weitere Anlaufstelle zur Verfügung.

Mehr zum **Beschwerdeverfahren** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Die EnBW-Mitarbeiter*innen und ihre Geschäftspartner sowie weitere potenziell Betroffene haben die Möglichkeit, bei Hinweisen oder Kenntnis über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße das Beschwerdeverfahren zu nutzen.

Das Beschwerdeverfahren steht auch Dritten zur Verfügung, die Hinweise oder Kenntnis über potenzielle Verletzungen ihrer Rechte oder der Rechte Dritter oder über Umweltschäden haben, die durch die Geschäftsaktivitäten der EnBW oder in deren Lieferkette entstehen. Detailliertere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind in der Verfahrensordnung beschrieben.

Mehr Informationen zur **Verfahrensordnung** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

8. Wirksamkeitskontrollen

Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf Strukturen, Prozesse und Maßnahmen anpassen können. Dieser Prozess wird durch einen **intensiven Stakeholderdialog** mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern begleitet – insbesondere im Rahmen unseres internen Lenkungsraums Menschenrechte und extern in Unternehmens-, Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen, zum Beispiel Paneldiskussionen. Der allgemeine und fokussierte Austausch über potenzielle Risiken in unseren Wertschöpfungsketten ermöglicht uns ein fortlaufendes Lernen, das Identifizieren von Lücken in der Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und des Umweltschutzes in all unseren Geschäftsbereichen sowie gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern in der Lieferkette.

IV. Dokumentation und Berichterstattung

Die EnBW berichtet jährlich im Rahmen des **Integrierten Geschäftsberichts** über die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Alle Integrierten Geschäftsberichte sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar. Künftig erfolgt ab dem Jahr 2024 für das Berichtsjahr 2023 zudem die **LkSG-Berichterstattung** zur Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Rahmen der Vorgaben der Kontrollbehörde BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Mehr zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)



V. Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt nicht rückwirkend. Aus ihr lassen sich keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte ableiten.

Wir prüfen die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen. Sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen, werden wir sie entsprechend überarbeiten.

Ansprechpersonen

Dr. Lothar Rieth
Leiter Nachhaltigkeit
Telefon: +49 721 63-24285
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Dr. Andreas Schweinberger
Leiter Compliance
Telefon: +49 721 63-24920
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

E-Mail: sorgfaltspflichten@enbw.com

Link ↗

Weiterführende Dokumente online

- [Verhaltenskodex | EnBW](#)
- [Menschenrechtserklärung | EnBW](#)
- [Lieferantenkodex | EnBW](#)
- [Verhaltensgrundsätze Rohstoffbeschaffung | EnBW](#)
- [Beschwerdeverfahren | EnBW](#)
- [Verfahrensordnung | EnBW](#)
- [EnBW-Unternehmenswebsite | EnBW](#)
- [Integrierter Geschäftsbericht | EnBW](#)
- [Nachhaltigkeitsberichterstattung | EnBW](#)
- [Nachhaltigkeitsrichtlinien | EnBW](#)
- [Compliance | EnBW](#)
- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)
- [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [UN Global Compact Netzwerk Deutschland](#)
- [Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Branchendialog Energiewirtschaft](#)

